



Merkblatt und Einverständniserklärung

für aktive Mitglieder

Grundsätzlich ist die Wiederaufnahme der Dienste entsprechend der Corona-Verordnung des Landes Hessen vom 7. Mai 2020 § 6 Abs. 2 möglich.

Die Verordnung zielt auf eine Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus und den Schutz besonders gefährdeter Gruppen ab. Die SARS-CoV-2 Viren werden von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion aber auch durch Aerosole übertragen. Durch die Aufstellung verschiedener Abstands- und Hygieneregeln für die Umsetzung der Hilfeleistungen sollen die aktiven und die hilfebedürftigen Mitglieder des Vereins gleichermaßen geschützt und das Infektionsrisiko minimiert werden.

1. Ich habe das Hygiene Konzept der Nachbarschaftshilfe erhalten und gelesen und bin einverstanden, die Hilfsdienste als aktives Vereinsmitglied unter den beschriebenen Bedingungen umzusetzen. Damit schütze ich mich und die hilfebedürftigen Mitglieder.
2. Sollte eine SARS-CoV 19 Infektion bei mir oder bei in meinem Haushalt lebenden Person(en) auftreten, muss die Meldekette eingehalten werden. Der erste Schritt ist der sofortige Anruf bei meinem Hausarzt. Anschließend muss die Geschäftsstelle der Nachbarschaftshilfe umgehend informiert werden. Die geführte Kontaktliste zur Nachverfolgung muss in diesem Fall bereitgehalten werden.

Ich erkläre mich mit den Bedingungen des Hygiene-Konzepts einverstanden.

Taunusstein, den

Vorname, Nachname

Unterschrift